



Vereins- und Kulturzentrum Zehntscheuer Bondorf

VENUE RIDER

Mobiles Steuerrack

MISCHPULT:

MACKIE 1604-VLZ

EQ-RACK:

Fohhn FC-9 DSP-Controller

AMPING:

EV – Q44

EV – Q66

PLAYER:

Tascam CD200BT

Beschallungsanlage

Festinstallation:

6x Fohhn FH-3i,

60°x40°

1x12"/1x1" CD Horn

Monitoring:

2x Monitorwege inkl. Amping +
Verkabelung

2x Fohhn 10" / 1" Floorwedge

Monitorplatz:

Kein separater Monitorplatz

Sidefill

Kein Sidefill vorhanden

Mikroset

1x AKG C1000

1x Schwanenhals AKG GN30E + CK31
Nierenkapsel

1x Drahtlosempfänger AKG SR470 /
Handsender AKG HT470/D

2x Drahtlosempfänger AKG SR470 /
Taschensender AKG PT470 /

Kondensator Nackenbügelmikrofon
AKG C555L / Ansteckmikrofon AKG
CK99L

inklusive Stative und Verkabelung

Zugelassene Funk- Frequenzen

Zuteilungsnummer BNA 72123569

570,10000 / 571,80000 / 574,10000 /

575,10000 /

577,50000 / 579,60000 / 586,20000 /
586,60000 /
588,40000 / 589,80000 / 590,90000 /
592,50000 /
596,30000 / 596,90000 / 597,80000 /
599,80000

**Lichtanlage gem.
Beleuchtungsplan**

DMX Lichtstellpult: SGM Studio 12
Dimmer: Zero 88 Spice 12x10 A
Scheinwerfer: 4 x Fresnelscheinwerfer
500W, 8 x Bühnen-Fluter 400W

Leinwand und Beamer

Leinwand: Gerriets RUNWAY 1 –
Innenmaß 400 x 300 cm (ohne
Rückprojektion) Beamer: Optoma
EH 503 mit Standardobjektiv
(Festmontage unter der
Balkenlage), Einspeisung über
Kramer SID-X2N

Bühne

Elemente mit 2m x 1m bis max. 8m x
4m

Die Zehntscheuer ist ein Konzertraum mit feststehender Podestbühne.
Der Raum ist insgesamt 360 qm groß und wird je nach Anforderung bestuhlt.

Fassungsvermögen:

Bis zu 400 Stehplätze oder 250 Sitzplätze in Reihen.

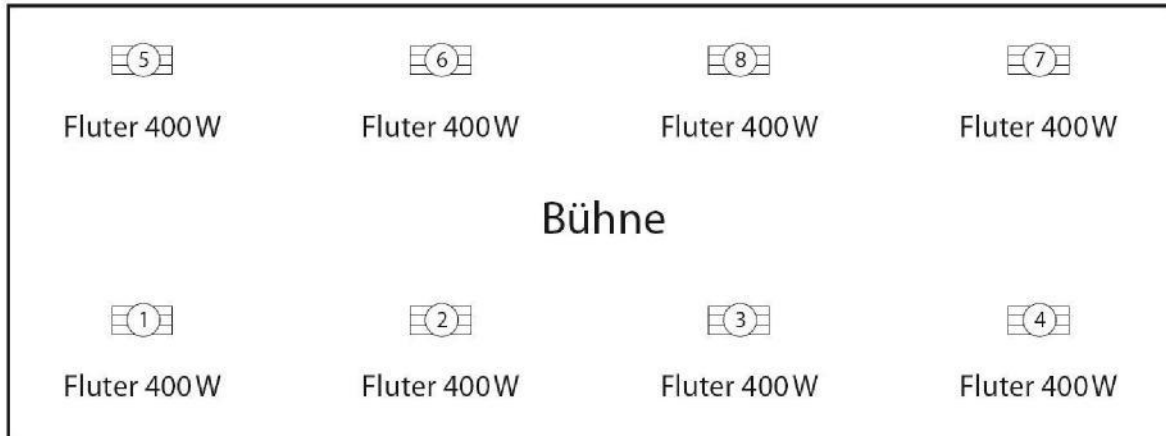
Bei intimeren Konzerten mit weniger Besuchern werden Sitzgruppen mit Stühlen
und runden Tischen aufgestellt.

Zum Ein- und Ausladen des Equipments kann direkt vor den Konzertsaal
gefahren werden. Für Besucher stehen ausreichend Parkplätze am
Veranstaltungsort zur Verfügung.

Beleuchtung

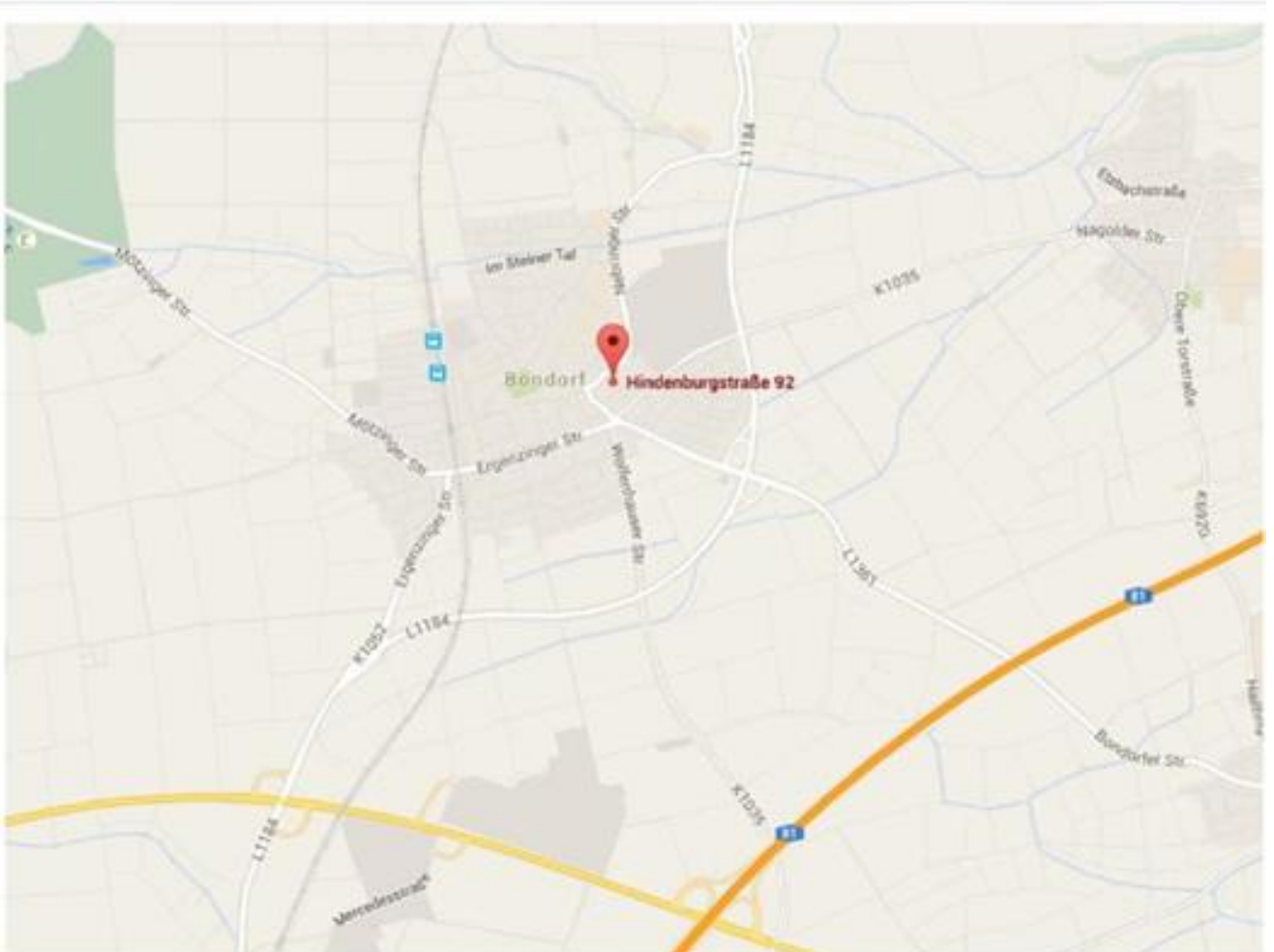
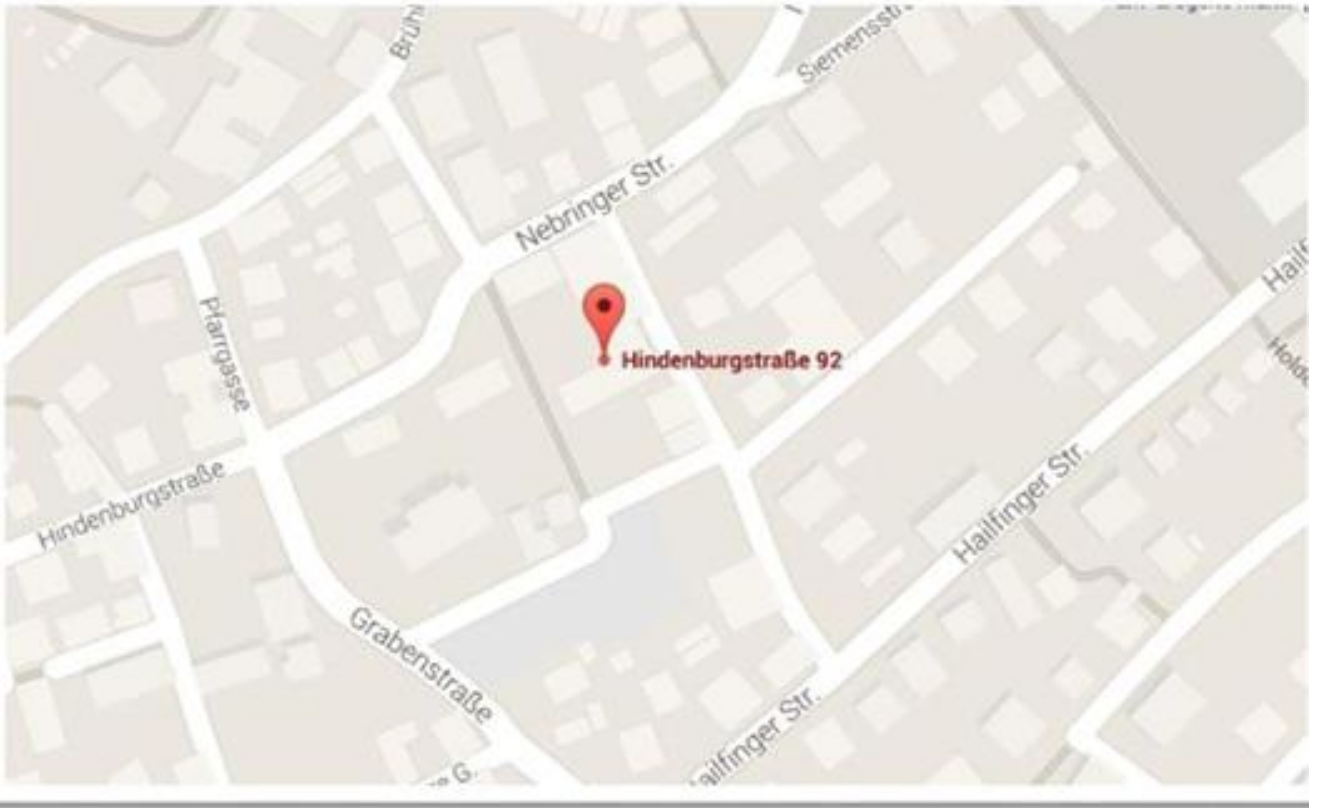


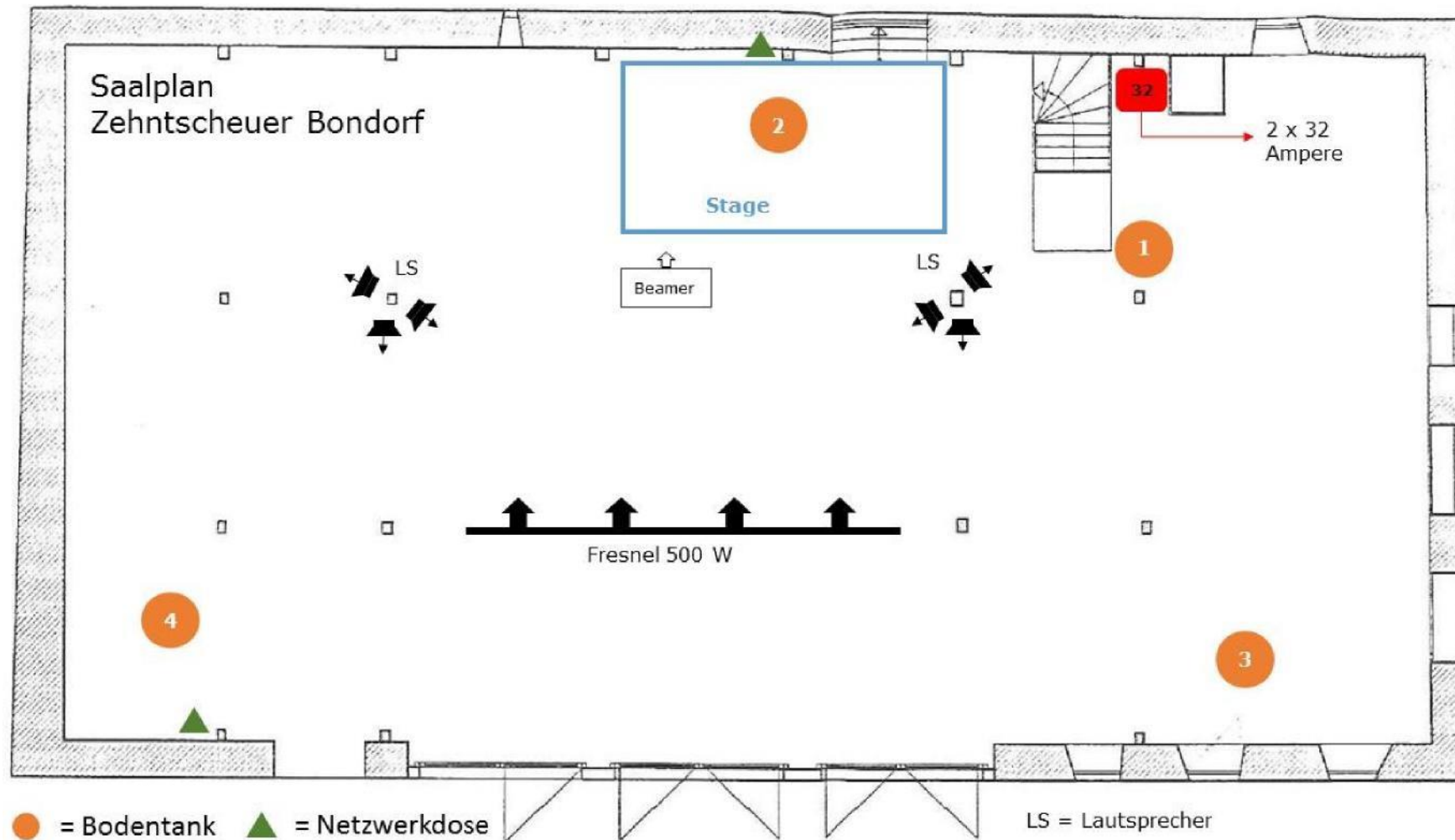
4x Fresnelscheinwerfer 500W



Ansprechpartner bei technischen Fragen	Andreas Kienzle EMT Event-Media-Tec GmbH Tel: +49 7032 / 95597-10 andreas.kienzle@event-media-tec.com
<u>Anfahrtsanschrift</u>	Vereins- und Kulturzentrum Zehntscheuer Hindenburgstraße 92 71149 Bondorf
<u>Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Bondorf</u>	Andreas Ruf Tel. 07457/9393-19 E-Mail: andreas.ruf@bondorf.de
<u>Hauptamtsleiter (Vermietungen) der Gemeinde Bondorf</u>	Simon Baier Tel. 07457/9393-15 E-Mail: simon.baier@bondorf.de
Gemeinde Bondorf	Hindenburgstraße 33 Tel. 07457/9393-0 71149 Bondorf

Anfahrt:



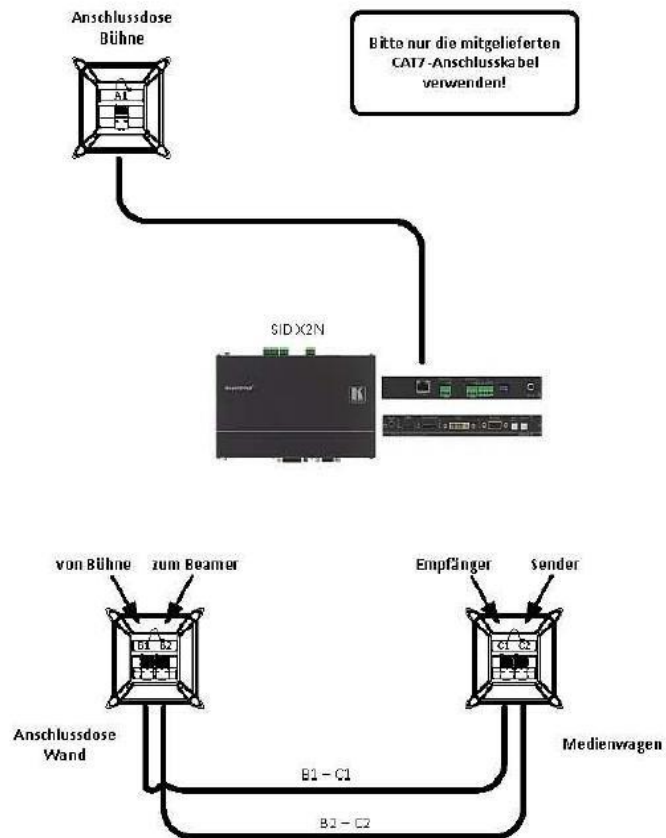


Netzwerkdosen: RF45 mit CAT7 (je an den Balken)

Beamer: Optoma EH 503 mit Standardobjektiv (Festmontage unter der Balkenlage), Einspeisung über Kramer SID-X2N (**siehe Anschlusschema auf Folgeseite**)

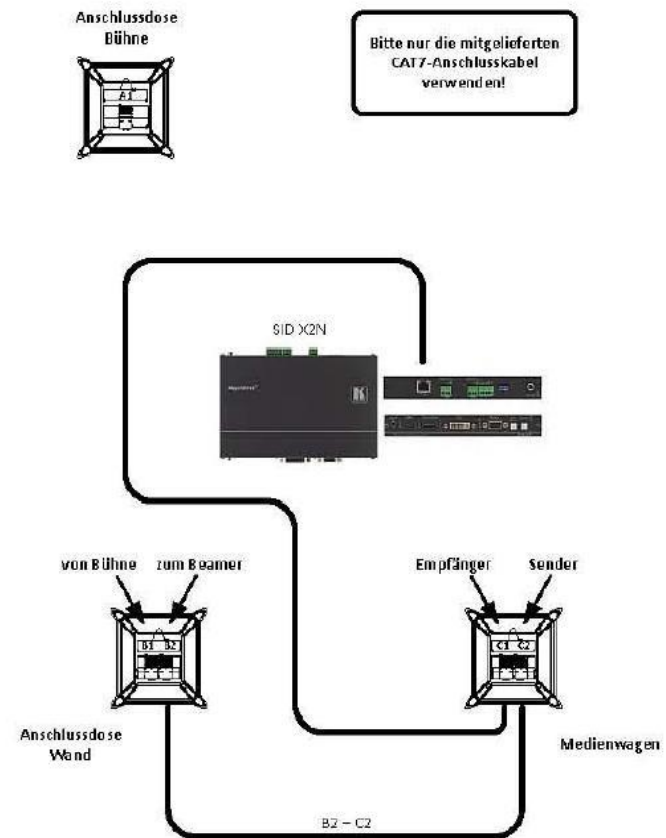
Anschluss-Schema

Einspeisung Bühne

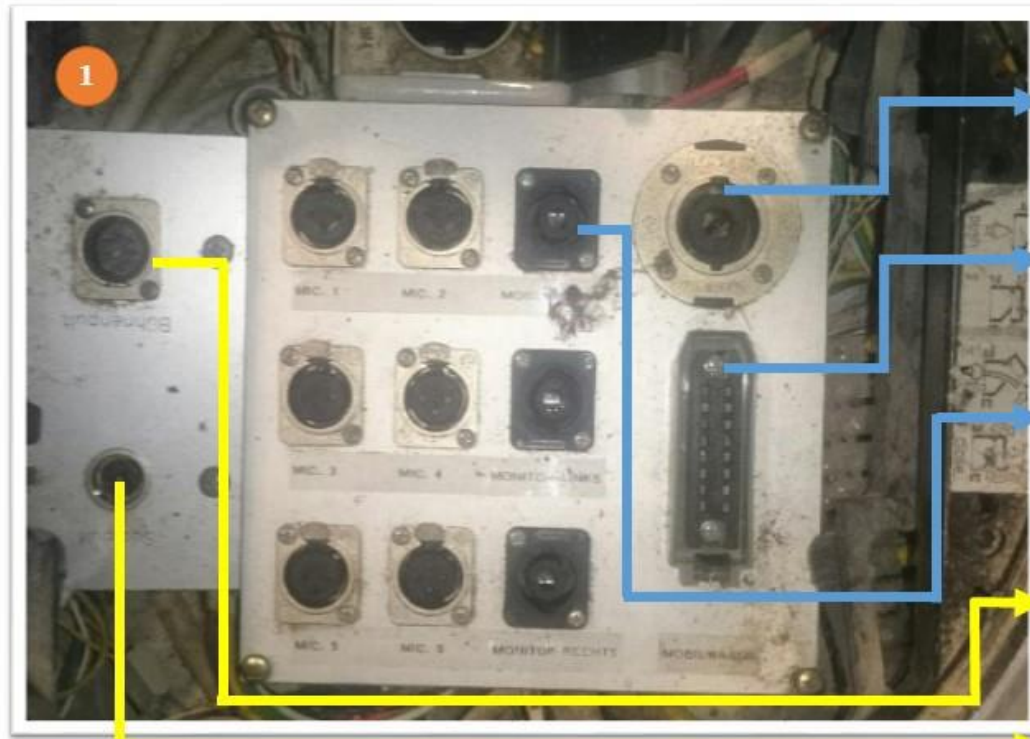


Anschluss-Schema

Einspeisung Medienwagen



Bodentank 1

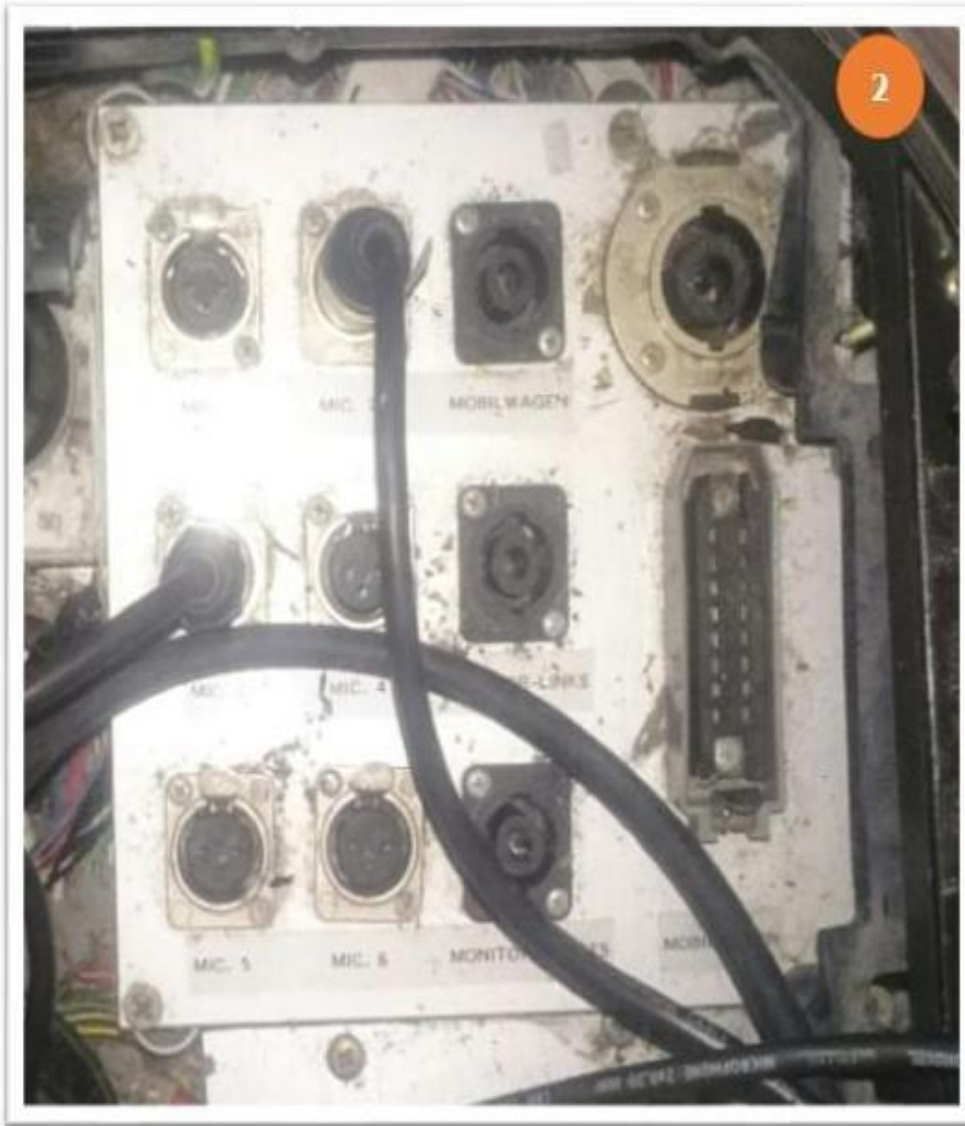


- NL 8 Speakon 8 Pol Leitung - Saalbeschallung
- Multipinanschluss - Mobilwagen/Rack
- 4 Pol Speakon - 2 Monitorwege (Amps im Rack)
- DMX Lichtpult
- Tastenfeld Saalbeleuchtung

Anschlussfeld mobiles Rack



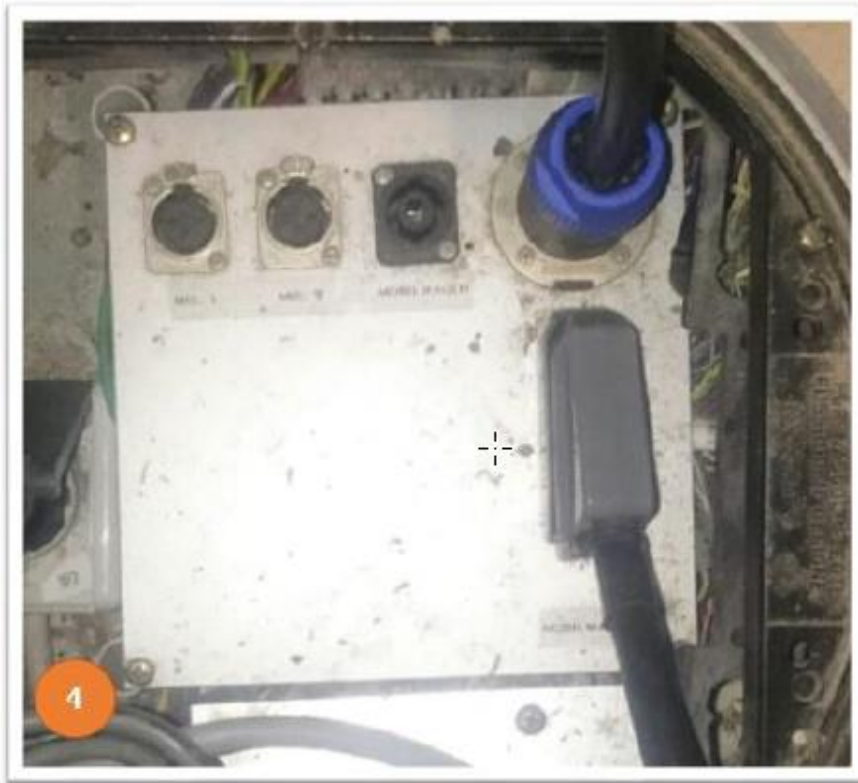
Bodentank 2



Bodentank 3



Bodentank 4



Zero 88 Spice 12x 10A



Achtung! Dimmer fest auf dem Dachboden verbaut!

Mobiles Rack Tonpult



Tableau Lichtsteuerung



Mobiles Rack Front

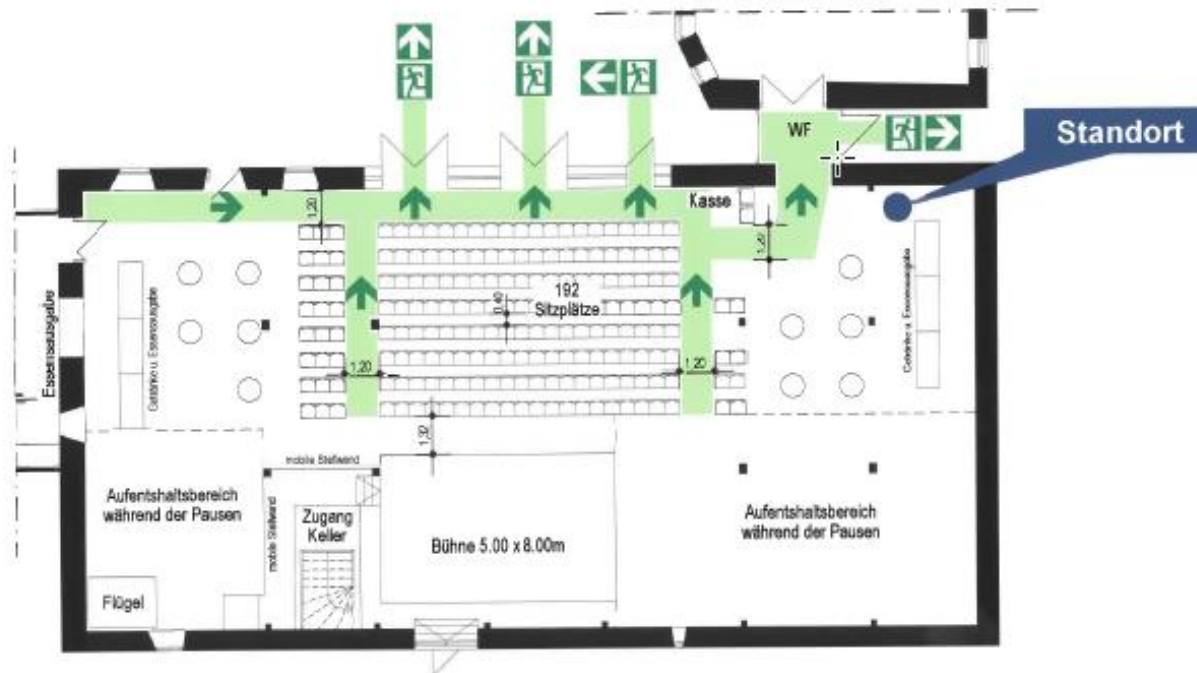


Lichtpult SGM Studio 12



Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlrückenerhöhung
Genehmigt

GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GEBENUNGSNÄHEHEID

Baurechtsamt Böblingen, Daum

BESTUHLUNGSART	
Bondorfer Bühne	
Höchstbesucherzahl: 192	
Standort	Fluchtweg
Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Komsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Komsaal-BSPL-8
www.btb-erbgold.de	
Büro Gülfelden 07132 3207-0 Büro Herbolzheim 07143 93121-0	
Ringwald Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen:



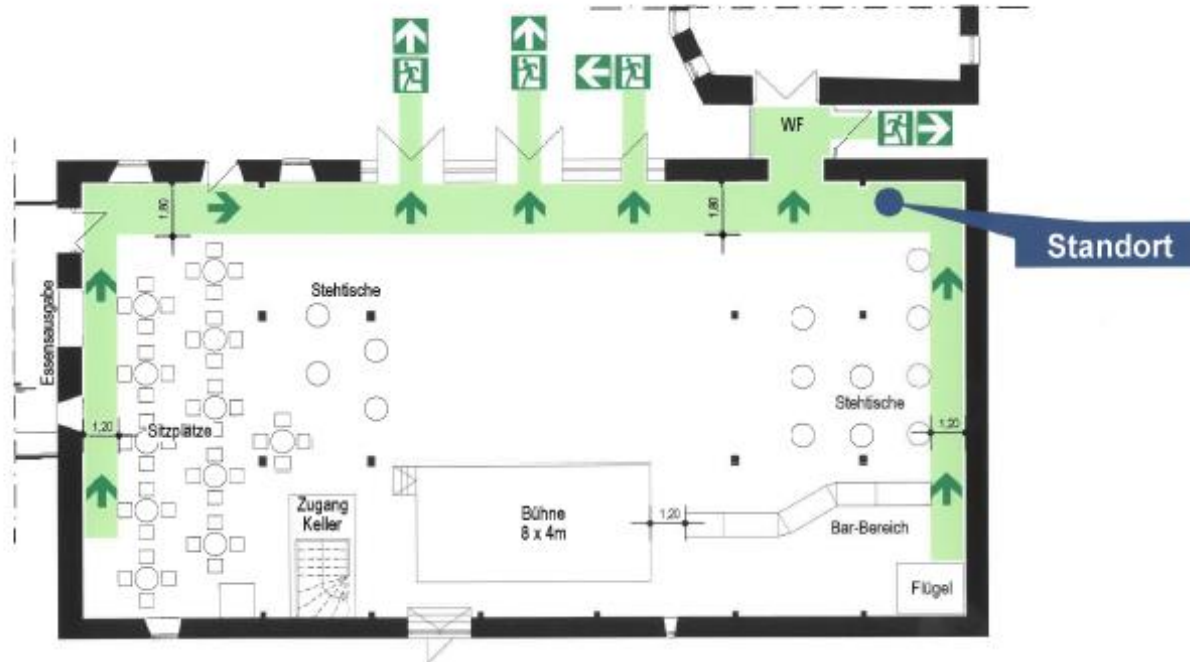
Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 192 Besucherplätze. Davon müssen 1% (≙ 1 Platz) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlfahrer 4 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlereinerhöhung
Genehmigt: **GENEHMIGT**
DEN 18. OKT. 2016
UNTER AUFLAGE UND
BEDINGUNGEN DER FEUERWEHR
GENEHMIGUNGSBEZIRKSBEIHEID
Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART	
DanceNight	
Höchstbesucherzahl: 550	
● Standort	➔ Fluchtweg
➔ Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSP-7
www.bb-ringwald.de	
Büro Gäufliden 07032 32087-0	
Büro Herbolzheim 07143 83121-0	
Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 550 Besucherplätze. Davon müssen 1% (Δ 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.
1 Rollstuhlplatz Δ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbenutzer 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan


Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhldreihenerhöhung
Genehmigt:
 **GENEHMIGT**
vom 1.8.2017, 2018
LETZTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
FEUERWEHRUNGSVERORDNUNG
Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART	
Dirndl trifft Lederhose	
zulässige Gesamtzahl: 394	
Tisch: 2,20 x 0,50 Bank: 2,20 x 0,25 Garnituren: 40 Personen: 10 pro Garnitur	
 Standort	 Fluchtweg
 Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Komsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Komsaal-BSPL-1-3
www.zrb-ringwald.de	
Büro Giefelden 67032 32087-0 Büro Harbolsheim 67543 80121-0 Organisatorischer Brandschutz: Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

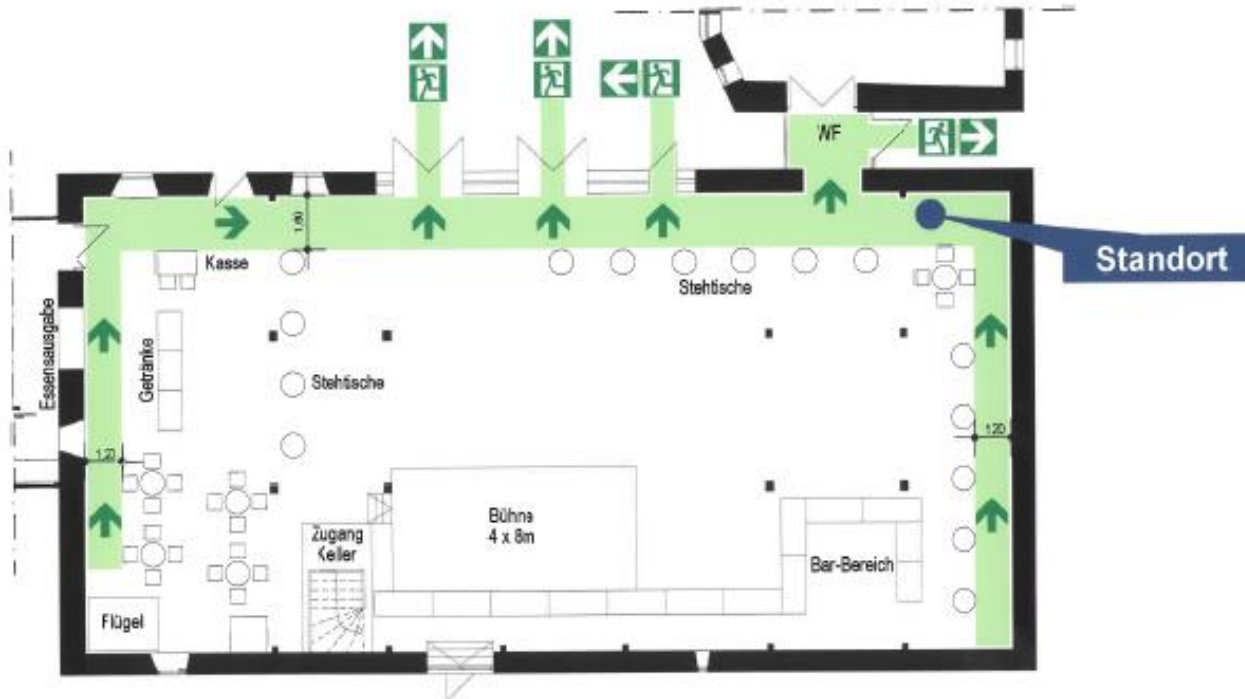
Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen: 

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 394 Sitzplätze. Davon müssen 1% (± 1 Platz) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.
1 Rollstuhlplatz \triangleq 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlfahrer 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.



Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlerehöhung
Genehmigt:

GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
DAS FEUERWEHRGESCHIED

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

Disco-Veranstaltung

Höchstbesucherzahl: 550

● Standort → Fluchtweg

➔ Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017 Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-8SPL-3

www.bfb-ringwald.de

Büro Göttingen 07032 32097-0

Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Ringwald

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbewerber diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 550 Besucherplätze. Davon müssen 1% (≙ 1 Platz) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

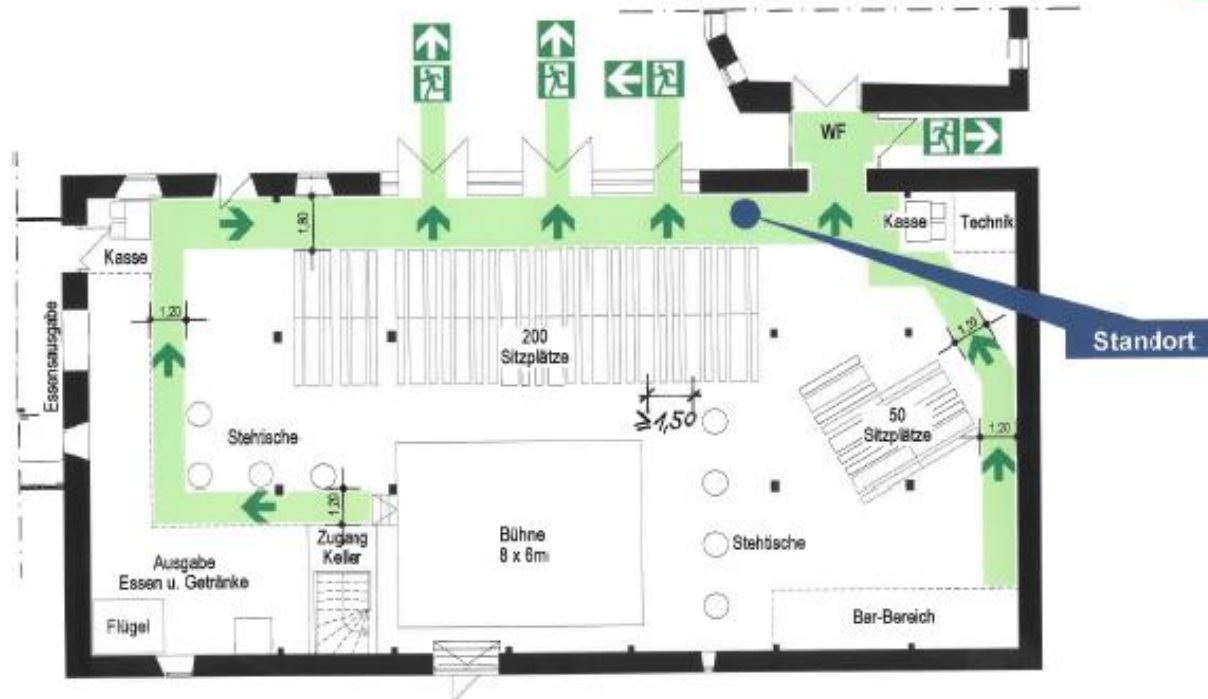
1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbewerber 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Plan-Nr. 01

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:
GENEHMIGT
18.01.2018
UNTER AUFLAGE UND
BEDINGUNGEN DES
GEMEINSCHAFTLICHEN
Eurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART	
Fasneteröffnung	
zulässige Gesamtzahl: 410	
Tisch: 2,20 x 0,50 Bark: 2,20 x 0,25 Gamituren: 25 Personen: 10 pro Gamitur	
Standort	Fluchtweg
Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSP-4
www.bfb-ringwald.de	
Büro Gießfelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07043 93121-0	
Ringwald Organisatorischer Brandschutz/ Facility-Management-Service	

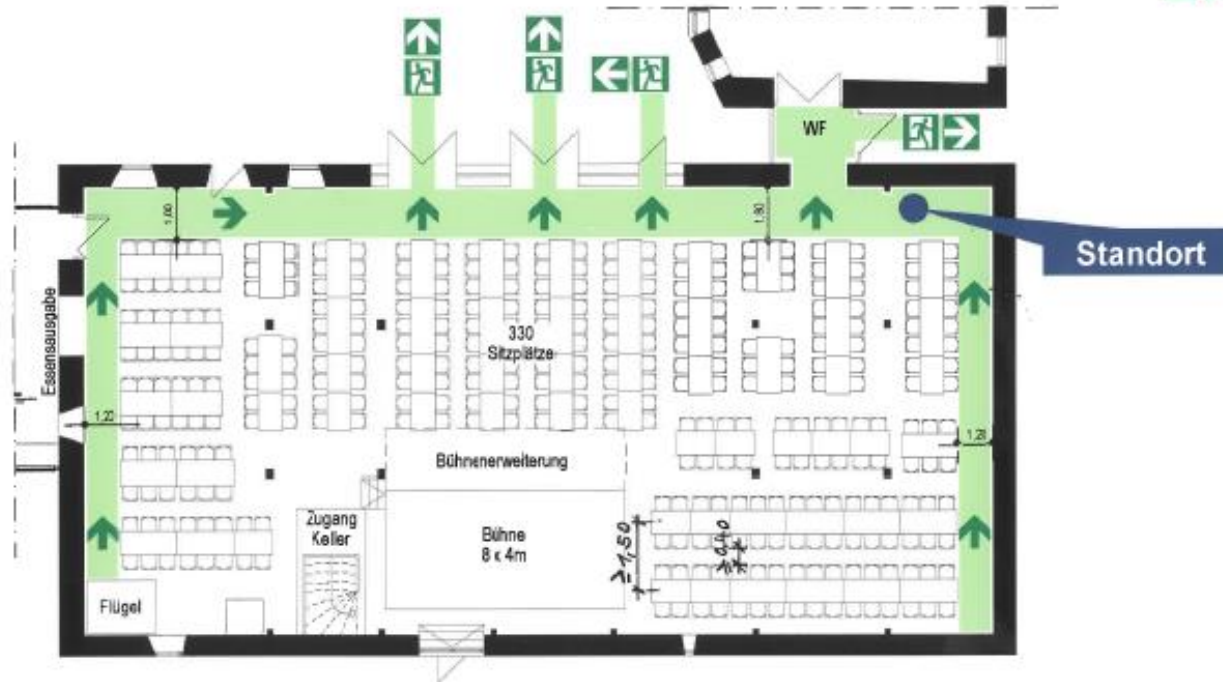
Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbewerber diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 410 Besucherplätze. Davon müssen 1% (≙ 1 Platz) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.
1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 5 Rollstuhlbewerber 10 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt
GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018
LETZTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHIED
Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

maximale Bankettbestuhlung

Höchstbesucherzahl: 330

Tisch: 1,90 x 0,80
39 Stück
Tisch: 1,30 x 0,80
24 Stück
Stuhl: 0,47 x 0,51
330 Stück



● Standort → Fluchtweg

➡ Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017

Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-6



www.br-ringwald.de
Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 60121-0
Organisatorische Brandschutz
Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert. In dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 330 Besucherplätze. Davon müssen 1% (△ 1 Platz) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.

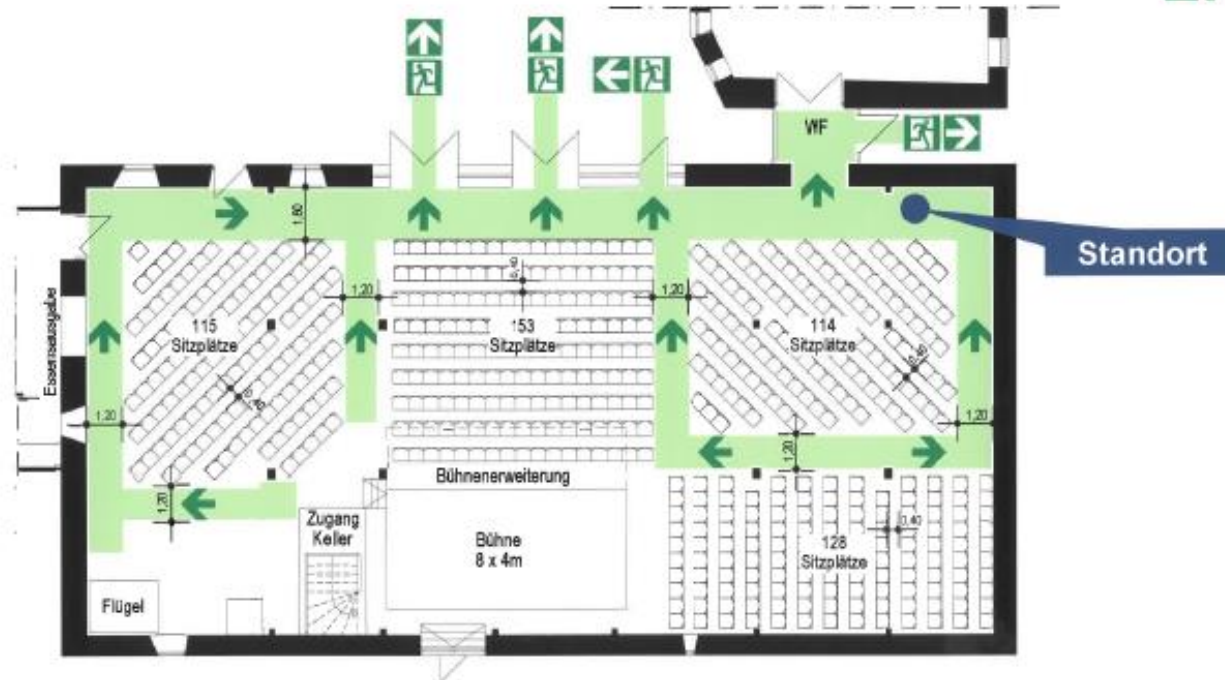
1 Rollstuhlplatz △ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlfahrer 8 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Plan-Nr. 01

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlrückenerhöhung
Genehmigt

GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND DEM ANMELDUNGSGESCHIED

Baurechtsamt Böblingen, Datum

BESTUHLUNGSART	
maximale Konzertbestuhlung	
Höchstbesucherzahl: 510	
Stuhl: 0,47 x 0,51 510 Stück	
Standort Fluchtweg Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 166-16-Kornsaal-BSP-5
www.bh-ringwald.de	
Ringwald Büro Gauferden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07143 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastentfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 510 Besucherplätze. Davon müssen 1% (≙ 1 Platz) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.

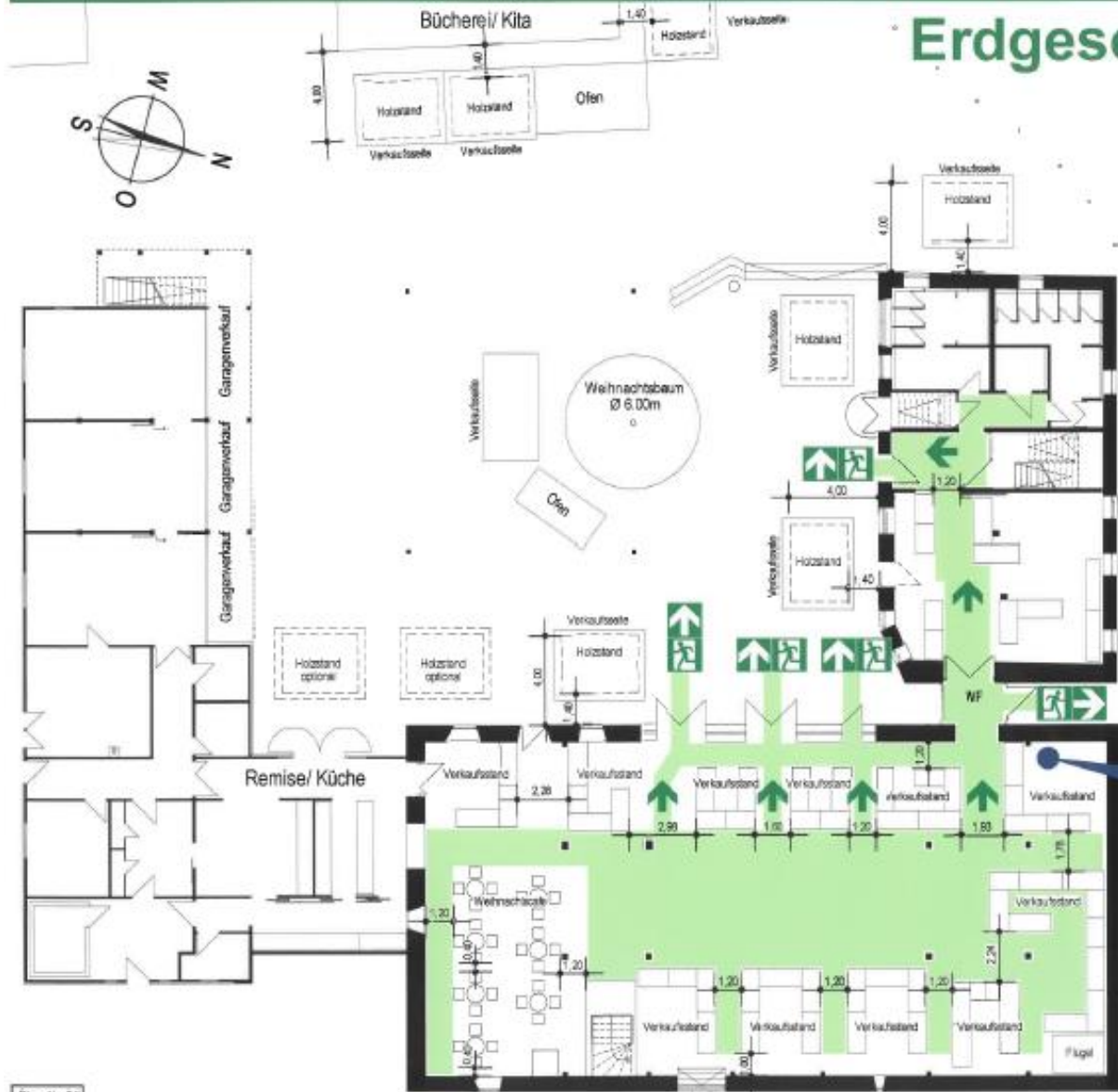
1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlfahrer 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Plan-Nr. 01

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Plan-Nr. D11

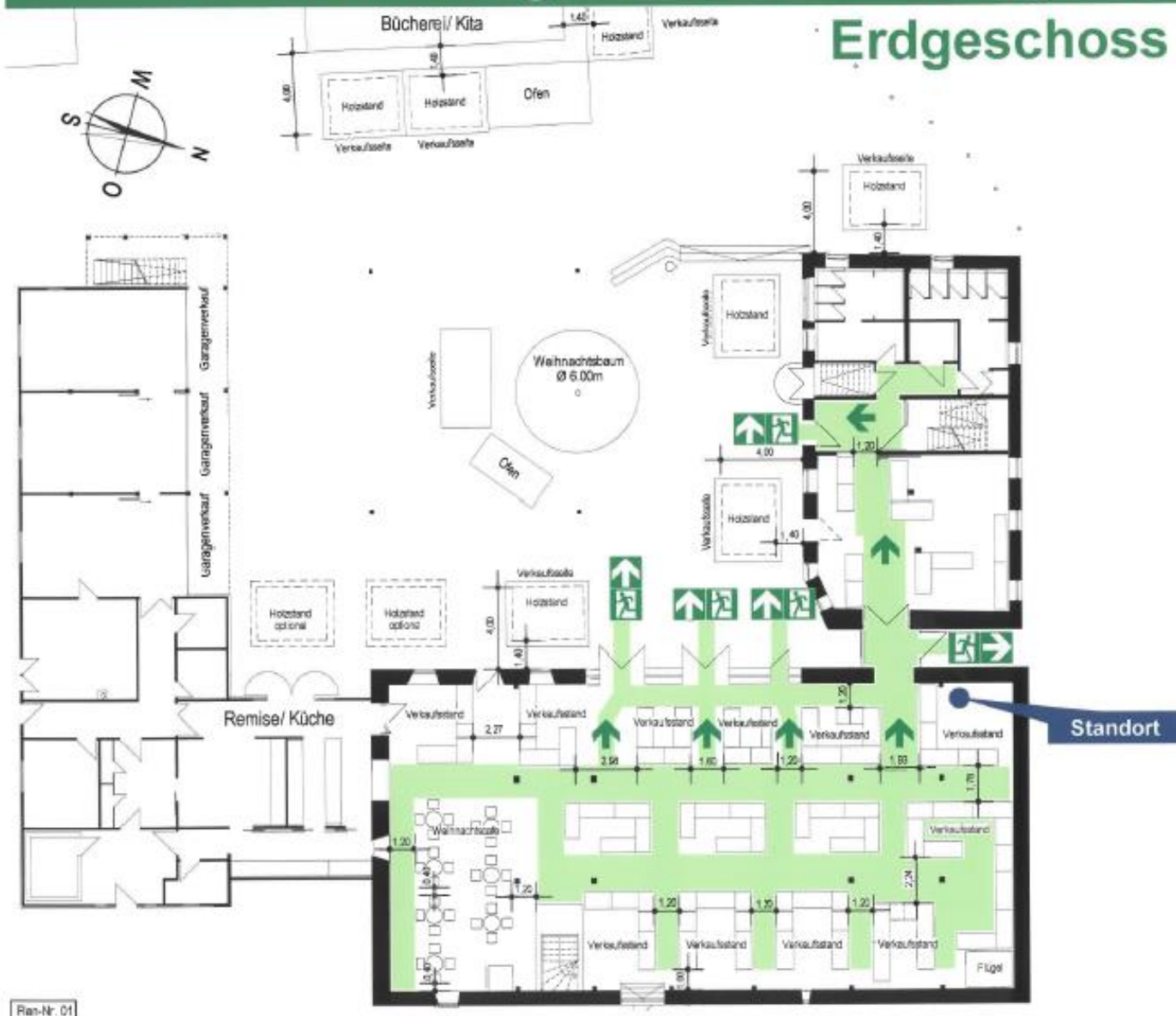
Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlbereinerhöhung
Genehmigt:
 **GENEHMIGT**
DEN 18. OKT. 2019
UNTER AUFLAGE UND
BEDINGUNGEN DES FEUERWEHRENER
VEREINIGUNGSVEREINS
Baurechtsamt Böblingen, Detern:

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist an Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hier festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandentfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen...
Die tatsächliche Besucheranzahl betragt 380 Besucherplätze. Davon müssen 1% (= 4 Plätze) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.
1 Rollstuhlplatz Δ 2 Besucherplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlfahrer 8 Besucherplätze vorbehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

BESTUHLUNGSART	
Weihnachtsmarkt Zehntscheuer	
Zulässige Gesamtzahl: 380	
 Standort	 Fluchtweg
 Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BS/PL-2
www.bfb-ingersold.de	
Büro Göttsfelden 07032 32067-0 Büro Herbolzheim 07043 89121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	
 Ringwald	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan



Erdgeschoss

Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlerrhöhung
Genehmigt: **GENEHMIGT**
DEN 18. OKT. 2018
UNTER AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN ENTWICKELTE GENEHMIGUNGSBEFEHL
Baurechtsamt Böblingen, Detum

Allgemeine Hinweise:
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.
Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.
Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlfahrer diese Veranstaltung besuchen:
Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 320 Besucherplätze. Davon müssen 1% (d.h. 1 Platz) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.
1 Rollstuhlfahrer \approx 2 Besucherplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlfahrer 3 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

BESTUHLUNGSART	
Weihnachtsmarkt Zehntscheuer	
Zu/ässige Gesamtzahl: 320	
● Standort	➔ Fluchtweg
Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-2-1
www.bfb-ringwald.de Büro Göttsfelden 07143 32987-0 Büro Herbolzheim 07143 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Safety-Management-Services	

Ran-Nr. 01